BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat V
V0011/22	Amt	Jobcenter
öffentlich	Kostenstelle (UA)	4050
	A	Mollan Dansin
	Amtsleiter/in	Müller, Romina
	Telefon	3 05-4 51 00
	Telefax	3 05-4 51 11
	E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de
	Datum	10.01.2022

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	17.03.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Kultur und Bildung	22.03.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Beteiligung des Stadttheaters und des GKOs am "IngolstadtPass"

-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.10.2021-

Stellungnahme der Verwaltung

(Referenten: Herr Fischer und Herr Engert)

Antrag:

1. Das GKO und das Stadttheater beteiligen sich am IngolstadtPass.

2. Das GKO erarbeitet aktuell ein eigenes Konzept, um gezielt die Teilnahme junger Menschen an Kultur zu fördern. Hierin soll es verschiedene Möglichkeiten von Sonderkonditionen für diese Zielgruppe geben. Das Strategie-Papier soll in einer der nächsten Sitzungen des Kultur- und Bildungsausschusses vorgestellt werden.

gez. gez.

Isfried Fischer Gabriel Engert

Berufsmäßiger Stadtrat Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:		
Entstehen Kosten:	☐ ja	
wenn ja,		
Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten		Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	Anmeldung zum 20	Euro:
	altssperre/n in Höhe von Euro für die Haush ch, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.	altsstelle/n (mit
_	zogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (m sen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werde	σ,
☐ Die zur Deckung angegeb	enen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr	benötigt.
Bürgerbeteiligung:		
Wird eine Bürgerbeteiligung	durchgeführt: ☐ ja ⊠ nein	
Kurzvortrag:		
	8 beschlossen, mit dem IngolstadtPass eine Songolstädterinnen und Ingolstädter einzuführen	

Auf Antrag erhalten folgende Personen den "IngolstadtPass":

V0529/18).

- 1. Leistungsberechtigte nach dem Dritten Kapitel des SGB XII (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt)
- 2. Leistungsberechtigte der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII

- 3. Berechtigte für laufende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld).
- 4. Die dem Haushalt eines SGB II Leistungsberechtigten angehörenden unverheirateten unter 25jährigen Kinder, die aufgrund des Bezugs von Kindergeld nach § 7 Abs. 3 Nr. 4 SGB II von SGB II Leistungen ausgeschlossen sind, können ebenfalls eine Ingolstädter Sozial und Kulturkarte erhalten.
- 5. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), soweit sie nicht im Bayerischen Transitzentrum Manching-Ingolstadt und dessen Dependancen untergebracht sind.
- 6. Empfänger von Wohngeld (WoGG)
- 7. Leistungsberechtigte des Kinderzuschlags nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG) einschließlich des (Ehe-)Partners und der bei der Berechnung des Kinderzuschlags berücksichtigten Personen
- 8. Empfänger von Leistungen nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII (Übernahme von Beiträgen von Kindertageseinrichtungen oder ganz oder teilweiser Erlass von Kitagebühren)
- 9. Empfänger von Kriegsopferentschädigungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Weitere Informationen zum IngolstadtPass sind auf der Homepage der Stadt unter <u>IngolstadtPass</u> - <u>Ingolstadt Miterleben</u> zu finden.

Weitere Vergünstigungen für IngolstadtPass-Inhaber

Für das Stadttheater Ingolstadt und das GKO ist es ein großes Anliegen, gerade auch sozial benachteiligten Bürgerinnen und Bürgern den Besuch von Theatervorstellungen und Konzerten und somit die Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen zu ermöglichen.

Vergünstigungen im Stadttheater

Die Theaterleitung unterstützt deshalb den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.10.2021 und erklärt sich bereit, den Inhaber/-innen des Ingolstadt-Passes den kostenfreien Eintritt zu Vorstellungen des Stadttheaters zu ermöglichen, sofern kurz vor Aufführungsbeginn noch Restlickets vorhanden sind.

Da nur Restkarten, die nicht verkauft werden konnten, kostenlos abgegeben werden, entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Vergünstigungen des Georgischen Kammerorchesters

Das GKO bietet allen Inhaber/-innen eines IngolstadtPasses bei Öffnung der Abendkasse preisgünstige Restkarten zum Kauf an. Diese Karten sind nicht auf einen bestimmten Platz oder eine Kategorie beschränkt. Für alle Abokonzerte, Abo+ und Abo++ oder Sonderkonzerte, bei denen das GKO Veranstalter ist, können von der vorgenannten Zielgruppe Karten zu einem sozial verträglichen Preis von je 3,50 Euro erworben werden, sofern noch Resttickets an der Abendkasse vorhanden sind.

Da nur Restkarten, die nicht zum regulären Preis verkauft werden konnten, vergünstigt abgegeben werden, entstehen durch das Angebot sogar potentiell zusätzliche Einnahmen, jedenfalls aber keine Kosten.

Familienkonzerte, Jugendkonzerte, Babykonzerte und alle Vermittlungskonzerte des GKO sind für die Inhaber/-innen eines IngolstadtPasses kostenfrei. Dadurch wird gewährleistet, dass allen Kindern und Jugendlichen der Zugang zur Musik und Kultur offensteht. Dies wird ermöglicht durch

die Unterstützung des Hauptsponsors des GKO, der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt.

Die Vergünstigungen des Stadttheaters und des GKO werden auf der Stadt-Homepage zum IngolstadtPass mit aufgenommen.